



DER STAATSRAT DES KANTONS WALLIS

Eingesehen das Gesuch der Gemeinde Saas-Fee vom 11. August 1993 mit dem Antrag auf Homologierung des von der Urversammlung am 28. Juni 1993 angenommenen Quartierplanes "Hotel du Glacier";

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen den Art. 6 des Gesetzes vom 19. Mai 1924 betreffend das Bauwesen (BauG);

Eingesehen die Art. 2, 16, 95, 123 und 124 des Gesetzes vom 13. November 1980 über die Gemeindeordnung (GGO);

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie das kantonale Ausführungsgesetz zum RPG vom 23. Januar 1987 (KRPG);

Eingesehen den Vorprüfungsentscheid des Staatsrates vom 24. Februar 1993;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Entscheides im Amtsblatt Nr. 12 vom 18. März 1993;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Gemeinde Saas-Fee vom 28. Juni 1993, womit der genannte Quartierplan "Hotel du Glacier" angenommen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 27 vom 2. Juli 1993;

Erwägend, dass keine Beschwerden eingereicht wurden;

Auf Antrag des Departementes des Innern,

b e s c h l i e s s t :

Der von der Urversammlung von Saas-Fee am 28. Juni 1993 angenommene Quartierplan "Hotel du Glacier" wird homologiert.

Siegelgebühr : Fr. 60.—

So entschieden im Staatsrat zu Sitten, den

15. Sep. 1993

Der Präsident :

Im Namen des Staatsrates



Der Kanzler :